

Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Philologisch-Historischen Fakultät der Universität Augsburg vom 25.07.2018

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 Satz 5 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch Art. 39b Abs. 14 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl S. 230), erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

## **§ 1** **Änderung der Promotionsordnung**

Die Promotionsordnung der Philologisch-Historischen Fakultät der Universität Augsburg (PromOPhilHist) vom 28. Mai 2014 wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) Es wird folgender Abs. 2 eingefügt:

„(2) Eine Bewerberin oder ein Bewerber, die oder der ein Studium an der Universität Augsburg mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt-/Mittel- oder Realschulen mit einer der in Abs. 1 genannten Note abgelegt hat, wird zur Promotion zugelassen, wenn er/sie zusätzlich an vier Lehrveranstaltungen (auf Master-Niveau und in der Regel mit schriftlichen Hausarbeiten) erfolgreich teilgenommen hat.“
  - b) Die bisherigen Absätze 2 bis 6 werden zu den Abs. 3 bis 7.
  - c) In Abs. 3 Satz 3 wird „Abs. 3“ durch „Abs. 4“ ersetzt.
  - d) In Abs. 6 wird „Abs. 2 bis 4“ durch „Abs. 3 bis 5“ ersetzt.
  
2. § 11 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die mündliche Prüfung wird in Form der Disputation durchgeführt.“
  - b) In Abs. 2 werden die Worte „Wird die mündliche Prüfung in Form einer Disputation durchgeführt, sollen“ gestrichen, das Wort „Disputation“ durch die Worte „mündlichen Prüfung“ ersetzt und nach dem Wort „Prüferinnen“ das Wort „sollen“ eingefügt.
  - c) In Abs. 3 werden die Worte „Bei einer mündlichen Prüfung in Form einer Disputation hält“ gestrichen und nach dem Wort „Bewerberin“ das Wort „hält“ eingefügt.
  - d) Abs. 4 und 5 werden gestrichen.
  
3. § 13 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 3 wird gestrichen. Die bisherigen Abs. 4 und 5 werden zu den Abs. 3 und 4.
  - b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Für die mündliche Prüfung in Form der Disputation wird“ gestrichen und nach dem Wort „Prüfungskommission“ das Wort „wird“ eingefügt.

4. § 17 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„<sup>2</sup>Die Kooperationsvereinbarung kann nach Zustimmung des Ständigen Promotionsausschusses vorsehen, dass die Dissertation und Teile der mündlichen Prüfung in einer anderen Sprache abgefasst beziehungsweise durchgeführt werden können.“

## **§ 2 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 15.07.2018 in Kraft.
- (2) § 1 Nr. 2 und 3 dieser Änderungssatzung gelten erstmals für Bewerber und Bewerberinnen, die das Gesuch um Zulassung zur Promotion nach § 7 Abs. 1 APromO nach dem 31. Dezember 2018 einreichen.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 04.07.2018 und der Genehmigung der Präsidentin der Universität Augsburg durch Schreiben vom 25.07.2018, Az. L-182 B.

Augsburg, den 25.07.2018  
i. V.

gez.

Prof. Dr. Werner Schneider  
Vizepräsident

Die Satzung zur Änderung der Promotionsordnung wurde am 25.07.2018 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zi. 2057, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25.07.2018 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25.07.2018.